

155/J

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Großruck
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Tarifgestaltung bei den ÖBB

Im Zusammenhang mit der unbefriedigenden Antwort des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage 2088/J vom 15.11.1995 (XIX. GP-NR) zum Thema „Inanspruchnahme der ÖBB für Parteiveranstaltungen“, in der die unterzeichneten Abgeordneten Auskunft erhalten wollten, wie die ÖBB den Tarif für einen von der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter bei der Eisenbahn bestellten Sonderzug von Zell am See nach Wien berechneten, sind mehrere Fragen unbeantwortet geblieben. Insbesondere erscheint es sehr unverständlich, daß der Tarif für einen Sonderzug ein Geschäftsgeheimnis der ÖBB darstellt und somit nicht bekanntgegeben werden darf.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖBB-Gesetz 1992 hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die von den Bundesbahnen zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei diesen zu bestellen und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen mehrjährigen Bestellrahmen festzulegen. Darüber hinaus hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr alljährlich dem Nationalrat einen Bericht über die von ihm bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen vorzulegen. Dies geschah im Jahre 1995, wobei allerdings aus dem Bericht nicht erkennbar ist, welche Tarifiermäßigungen für den Reiseverkehr konkret bestellt wurden und wie hoch der jeweilige Betrag bzw. der Prozentsatz an Ermäßigungen angesetzt wurde.

Im übrigen halten die unterzeichneten Abgeordneten fest, daß die Art und Weise der Beantwortung der Anfrage 2088/J vom 15.11.1995 nur zu weiteren Gerüchten und Spekulationen Anlaß gibt, ob tatsächlich überhaupt ein den ordentlichen Tarifen entsprechender Fahrpreis für den Sonderzug zu der Informationskonferenz der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter bei der Eisenbahn verrechnet wurde, bzw. ob für Teilnehmer an dieser Konferenz etwaige weitergehende Vergünstigungen gewährt wurden. Außerdem wurde den unterzeichneten Abgeordneten bekannt, daß der Eisenbahnergewerkschaft für diesen Sonderzug Kosten in der Höhe von S 80.000,- in Rechnung gestellt wurden. Es stellt sich daher die Frage, ob dies der Normaltarif oder ein Sondertarif ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist der Regeltarif für die Anmietung eines Reisezugwagens (im Rahmen eines fahrplanmäßigen IC) für die Strecke Wien-Oberlaa nach Zell am See und zurück?
2. Wie hoch ist der Regeltarif für die Anmietung von 2 Reisezugwagen (im Rahmen eines fahrplanmäßigen IC) für die Strecke Wien nach Telfs und zurück?
3. Wie hoch ist der Regeltarif für die Anmietung eines Sonderzuges mit 4 Reisezugwagen für die Strecke Wien-Oberlaa nach Zell am See und zurück?
4. Wie hoch war der Gesamtbetrag an Tarifiermäßigungen im Reiseverkehr für das Jahre 1994?

5. Wie hoch war der Gesamtbetrag an Tarifiermäßigungen im Reiseverkehr für das Jahr 1995?

6. Welche Arten und Kategorien von Tarifiermäßigungen im Reiseverkehr sehen die ÖBB vor?

7. Wie hoch ist der Verlust gegenüber den Normaltarifen, der den ÖBB durch diese Tarifiermäßigungen entsteht?

8. Wird dieser Verlust durch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Gänze abgegolten?

Wenn nein, warum nicht?

9. Welche konkreten Tarifiermäßigungen für den Reiseverkehr werden im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bestellt?

10. Wie hoch sind diese Tarifiermäßigungen jeweils in absoluten Beträgen sowie auch in Prozentsätzen - verglichen mit den Normaltarifen?

11. Wie viele aktive Eisenbahner bzw. Eisenbahner in Ruhe kommen in den Genuß von Ermäßigungen für Bahnfahrten?

12. Wie hoch ist dieser Betrag?

13. Wird dieser Betrag zur Gänze oder teilweise den ÖBB durch den Bund im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten?

Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?

14. Auf welchen Betrag belaufen sich Tarifiermäßigungen, die die Angehörigen der ÖBB-Bediensteten und der Eisenbahner in Ruhe im Reiseverkehr haben - pro Person und jährlich?

15. Wird dieser Betrag zur Gänze oder teilweise den ÖBB durch den Bund im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten?

Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?

16. Wie hoch ist der Gesamtbetrag an Tarifiermäßigungen im Reiseverkehr für das Jahr 1996?

17. Um welchen Betrag reduziert sich die vom Bund aus diesem Titel den ÖBB zu erstattenden Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistung aufgrund der erfolgten Erhöhung der Pendlertarife?

18. Wurden diese Erhöhungen vor Inkrafttreten zwischen ÖBB und Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einvernehmlich festgelegt?

Wenn nein, warum nicht?